



Verbesserung der Fahrbahnmarkierungen

Beschluss des DVR-Gesamtvorstands vom 15. März 2005 auf der Basis der Empfehlung des Ausschusses für Verkehrstechnik

Erläuterung

Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Richtlinien sind grundsätzlich hinreichend, um eine qualitativ gute, die Sicherheit im Straßenverkehr fördernde Herstellung der Markierung zu gewährleisten.

Es muss allerdings sichergestellt werden, dass diese Regelwerke besser eingehalten und befolgt werden.

Hier sind leider noch erhebliche Mängel seitens der auftraggebenden Verwaltung und der ausführenden Firmen anzutreffen.

Beschluss zur Verbesserung der Fahrbahnmarkierungen

- die Kontrollprüfungen während der Applikation der Markierungen zu intensivieren. Dabei sollen grundsätzlich Mustergleichheitsprüfungen vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass die verwendeten **Markierungssysteme** mit den angebotenen, zugelassenen Systemen identisch sind,
- auf Straßen des überörtlichen Verkehrs sowie in **Baustellenbereichen** i.d.R. **Markierungen mit guter Nachsichtbarkeit bei Nässe** (Typ II) einzusetzen,
- auf Bundesautobahnen Markierungssysteme der Verkehrsklasse P7 (lange Nutzungsdauer) zu bevorzugen, damit die Häufigkeit der Markierungsarbeiten im Interesse der Sicherheit reduziert werden kann,
- in Arbeitsstellen an Straßen solchen Markierungen den Vorzug zu geben, die fahrbahnschonend demarkiert werden können und möglichst keine Phantomsuren auf der Fahrbahn hinterlassen, wenn die Fahrbahndecke nicht erneuert werden soll.

Für den Gesamtvorstand:

gez.

Prof. Manfred Bandmann
Präsident